

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 482), am 5. Mai 2020 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Gebührensatzung für den Zertifikatskurs
„Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
an der Philipps-Universität Marburg
vom 5. Mai 2020**

§ 1

Von den Teilnehmenden des Zertifikatskurses „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Teilnehmende des Zertifikatskurses haben für den Zeitraum des Kurses für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten.

(2) Die Zahlungspflicht entfällt, falls sich der bzw. die Teilnehmende bis zum Kursbeginn abmeldet. Die Zahlungspflicht verringert sich auf 20%, falls sich der bzw. die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Kursbeginn abmeldet. Bereits gezahlte Gebühren sind in diesen Fällen vollständig bzw. anteilig zurückzuerstatten.

(3) Ungeachtet dieser Satzung können für den bzw. die Teilnehmenden weitere Kosten (z. B. Unterbringung, Verpflegung) anfallen.

§ 3

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt und mit Versendung des Annahmeschreibens verbindlich.

(2) Der Gebührensatz für den Zertifikatskurs beträgt 4.690 €. Der Gebührensatz für die Belegung einzelner Module ergibt sich aus der Größe des Moduls in Leistungspunkten. Pro Leistungspunkt beträgt die Gebühr 275 €.

(3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Zertifikatskurs entsteht mit der Zulassung zum Zertifikatskurs. Die jeweils aktuellen Gebühren sind innerhalb der im Annahmeschreiben genannten Frist zu entrichten.

(4) Es ist möglich, einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

§ 4

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Zertifikatskurs „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. April 2016 außer Kraft.

(2) Diese Gebührensatzung gilt für alle Teilnehmenden, die den Zertifikatskurs „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ ab dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben.

Marburg, den 11.05.2020

gez.

Prof. Dr. Katharina Krause
Präsidentin der Philipps-Universität Marburg